

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 11. August 2026
Nr. 458

EINGANG GR		
28.8.26		
24	WE 5	365

Botschaft zum Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau 2027–2031

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau 2027–2031 (nachfolgend: Massnahmenplan Klima) mit vorliegender Botschaft zur Kenntnisnahme. Er konkretisiert die Handlungsfelder der genehmigten Klimastrategie Kanton Thurgau und legt die Massnahmen für den Umsetzungszeitraum 2027–2031 fest.

1. Ausgangslage

1.1. Rechtliche und politische Grundlagen und Auftrag

Mit RRB Nr. 15 vom 10. Januar 2023 genehmigte der Regierungsrat die Klimastrategie Kanton Thurgau. Der Grosse Rat nahm sie am 20. Dezember 2023 zustimmend zur Kenntnis (GR 20/BS 47/451). In Übereinstimmung mit den nationalen Klimazielen hat sich der Kanton Thurgau damit die nachfolgenden klimapolitischen Ziele gesetzt, die als Leitplanken für die Massnahmenentwicklung dienen.

1.1.1. Klimaschutz

Bis 2030 sind die direkten Treibhausgas(THG)-Emissionen um 50 % gegenüber 1990 zu reduzieren. Innerhalb des Kantons sind die direkten THG-Emissionen um mindestens 30 % zu reduzieren. 20 % können im Ausland ausgeglichen werden.¹

Bis 2050 sind die direkten Treibhausgasemissionen des Kantons Thurgau auf Netto-Null zu senken.

¹ Der Ausstoss einer bestimmten Menge an THG, der im Kanton Thurgau nicht vermieden werden kann, wird an einem anderen Ort im gleichen Umfang reduziert.

Netto-Null bedeutet, dass die Emissionen bis spätestens 2050 ein Gleichgewicht zwischen Quellen² und Senken³ erreichen müssen, das heisst, dass noch ausgestossene Emissionen der Atmosphäre vollständig und dauerhaft mittels Senken (negative Emissionen) zu entziehen sind. Ein Ausgleich mittels Kompensation ist dann nicht mehr möglich.¹

1.1.2. Anpassung an den Klimawandel

Der Kanton Thurgau minimiert die Risiken, nutzt die Chancen, die sich durch die Auswirkungen des Klimawandels ergeben, und steigert die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

1.1.3. Auftrag

Zur Erreichung der genannten Klimaziele wurde das Amt für Umwelt (AfU) mit der Erarbeitung eines Massnahmenplans Klima beauftragt (RRB Nr. 154 vom 14. März 2023). Dieser konkretisiert, wie die Klimastrategie bis 2031 umgesetzt werden soll.

Auf Bundesebene ist seit dem 1. Januar 2025 das Klima- und Innovationsgesetz (KIG; SR 814.310) in Kraft, das die Kantone verpflichtet, im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Massnahmen für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel umzusetzen (Art. 8) und eine Vorbildfunktion wahrzunehmen (Art. 10). Der Massnahmenplan Klima berücksichtigt diese bundesrechtlichen Vorgaben und ist ein behördenverbindliches Koordinationsinstrument.

1.2. Inhaltliche Ausgangslage

Der Kanton Thurgau setzt bereits verschiedene Massnahmen für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in verschiedenen Sektoren sowie im Rahmen verschiedener sektorieller Strategien und Konzepte um. Ein umfassender Massnahmenplan Klima mit einem integralen und interdisziplinären Ansatz lag bisher noch nicht vor. Der vorliegende Massnahmenplan Klima schliesst diese Lücke. Er baut auf bestehenden Aktivitäten auf und entwickelt diese konsequent weiter, sodass sie auf die kantonalen Klimaziele ausgerichtet sind. Die Massnahmen sind auf klimarelevante Strategien und Konzepte abgestimmt, etwa das Energiekonzept, das Gesamtverkehrskonzept, den Massnahmenplan Luftthygiene oder die Biodiversitätsstrategie.

² Quellen sind Prozesse, Aktivitäten oder Mechanismen, die THG in die Atmosphäre freisetzen: Verbrennung fossiler Energieträger, industrielle Prozesse, Landwirtschaft.

³ Senken sind technische und natürliche Systeme, die mehr THG (meist CO₂) aufnehmen als abgeben. Sie speichern den Kohlenstoff dauerhaft oder langfristig: Wälder und Pflanzen, Böden, Carbon Capture and Storage (CCS).

Ziel ist es, die kantonale Klimapolitik ganzheitlich auszurichten, Synergien zwischen Sektoren zu nutzen und zu stärken sowie Prioritäten zu setzen. Insgesamt wurden für den Zeitraum 2027–2031 71 Massnahmen definiert.

Die Erarbeitung des Massnahmenplans Klima erfolgte unter Berücksichtigung der finanzpolitischen Leitlinien des Kantons Thurgau. Die Finanzstrategie verlangt eine transparente Ausweisung neuer Aufgaben sowie die Sicherstellung der langfristigen haushaltspolitischen Stabilität. Durch die klare Darstellung des zusätzlichen Ressourcenbedarfs (siehe Kapitel 4) ermöglicht der Massnahmenplan Klima eine saubere finanzielle Einordnung und gewährleistet, dass die Budgetsteuerung des Grossen Rates gewahrt bleibt.

1.3. Interkantonaler Kontext

In den vergangenen Jahren haben fast alle Kantone Klimamassnahmenpläne entwickelt und damit die Umsetzung ihrer Klimastrategien konkretisiert. Einige Kantone sind bereits bei der Aktualisierung ihrer bisherigen Massnahmenpläne und Strategien, so etwa die Kantone Zürich, Basel-Stadt, Schaffhausen, Luzern, Waadt und Freiburg. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist der Thurgau mit seinem Massnahmenplan Klima zeitlich spät in die Phase der operativen Konkretisierung eingetreten.

Mit dem vorliegenden Massnahmenplan Klima nimmt der Kanton Thurgau seine Verantwortung in der Klimapolitik wahr. Er schliesst nun gezielt an die bestehenden kantonalen Entwicklungen an und nutzt die Erfahrungen aus anderen Kantonen, um die eigene Klimapolitik wirksam und kohärent weiterzuentwickeln.

1.4. Erarbeitungsprozess

Der Massnahmenplan Klima wurde unter der Leitung des AfU mit dem Amt für Energie (AFE), dem Amt für Raumentwicklung (ARE), dem Landwirtschaftsamt und dem Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) in enger Zusammenarbeit mit den kantonalen Fachstellen und verwaltungsexternen Akteurinnen und Akteuren aus verschiedenen Branchen und Verbänden erarbeitet. Er basiert auf der kantonalen Klimastrategie und zeigt die operative Umsetzung der gesetzten Ziele, Handlungsfelder und Stossrichtungen auf.

Die Erarbeitung erfolgte zwischen Juli und Dezember 2023 in einem breit abgestützten, partizipativen Verfahren. Fünf thematische Fachgruppen mit Vertretungen aus allen Departementen, kantonsnahen Institutionen sowie externen Akteurinnen und Akteuren entwickelten die Massnahmen in mehreren interdisziplinären Workshops. Die Massnahmen wurden gesammelt, priorisiert, konsolidiert und inhaltlich ausgestaltet.

Die Massnahmenliste wurde kontinuierlich mit bestehenden kantonalen Konzepten abgeglichen, ergänzt und auf Kohärenz geprüft. Der Kanton orientierte sich zudem an Erfahrungen anderer Kantone und Länder sowie an bundesrechtlichen Anforderungen.

2. Vernehmlassungsverfahren

Die interne Vernehmlassung fand vom 26. Februar 2024 bis 13. April 2024 statt. Anschliessend wurde der Entwurf vom 23. Januar 2025 bis 1. Mai 2025 extern vernehmlasset. Um den Vorgaben der kantonalen Finanzstrategie Folge zu leisten, wurden die zusätzlich für die Umsetzung benötigten Ressourcen für Sachmittel und Personal reduziert. Die Vernehmlassungsanträge wurden inhaltlich ausgewertet und in den Entwurf des Massnahmenplans Klima eingearbeitet. Eine zweite Ressourcenprüfung erfolgte im zweiten Halbjahr 2025 aufgrund der Anträge aus der externen Vernehmlassung.

Die Rückmeldungen aus der internen und der externen Vernehmlassung bestätigen die Notwendigkeit eines verbindlichen und koordinierten Vorgehens in der kantonalen Klimapolitik. Insgesamt stützen die eingegangenen Stellungnahmen die zentralen Stossrichtungen des Massnahmenplans. Die vorgeschlagenen Massnahmen werden grundsätzlich als geeignet erachtet, um die kantonalen Klimaziele wirksam zu verfolgen. Die detaillierten Anträge und deren Umgang sind dem separaten Mitwirkungsbericht zu entnehmen.

2.1. Externe Vernehmlassung

Die folgenden Unterlagen wurden der Öffentlichkeit via e-Vernehmlassung zur Verfügung gestellt:

- Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau 2026–2030
- Massnahmenblätter und Übersicht Massnahmen

Insgesamt wurden im Vernehmlassungszeitraum 706 Anträge von 49 Anspruchsgruppen (vorwiegend Gemeinden und Regionen [237] sowie Nichtregierungsorganisationen [206]) über das Tool e-Vernehmlassung und in anderer Form eingereicht. Die meisten Anträge wurden zu den Massnahmenblättern gestellt (497).

Den einzelnen Anträgen wurden Schlagwörter zugewiesen. Ein oder mehrere themenverwandte Schlagwörter wurden folgenden acht Clusterthemen zugeordnet: Mengengerüst, Formales, Wirkung/Wissenschaftlichkeit, Umsetzung, Ressourcen Massnahmen, Ambitionsniveau, Übriges und Gemeindeautonomie. Die meisten Anträge betrafen das Mengengerüst (407) und Formales (379). Alle Anträge wurden kapitel- und massnahmenweise erfasst, 174 bedurften eines Entscheides seitens des Lenkungsausschusses.

2.1.1. Hauptanliegen der Antragstellenden

Die Anträge lassen sich zusammenfassend in folgende Hauptbereiche unterteilen:

- Reduktion/Fokussierung: Forderung nach Streichung, Bündelung oder Priorisierung von Massnahmen im Sinne der Umsetzbarkeit und des gezielten Ressourceneinsatzes
- Wirkung/Wissenschaftlichkeit: Wunsch nach klaren Beurteilungskriterien, Indikatoren und nachvollziehbarer Wirkungsmessung
- Ressourcen und Finanzierung: Kritik an Kosten- und Personalbedarf, Forderung nach einem Finanzierungskonzept und einem effizienten Mitteleinsatz
- Formale Präzisierungen: Einheitliche Formulierungen, Rechtsgrundlagen, Verlinkungen zwischen Massnahmen und bessere Erklärungen
- Gemeindeautonomie: Sorge um zu starke kantonale Vorgaben, Wunsch nach Handlungsspielräumen für Gemeinden

2.1.2. Umgang mit den Anträgen

In Rücksprache mit den massnahmenverantwortlichen Fachstellen wurden alle Anträge einzeln beurteilt und beantwortet. Zusammenfassend wurde mit den Anträgen wie folgt umgegangen:

- Straffung des Massnahmensets: Anzahl und Umfang der Massnahmen wurden geprüft und reduziert. Einzelne Massnahmen wurden zusammengeführt, andere gestrichen, vor allem wenn hoher Aufwand bei geringer Wirkung zu erwarten war.
- Formales: Einheitliche Formulierungen, Präzisierungen in Erläuterungstexten und Verlinkungen zwischen Massnahmen wurden weitgehend umgesetzt.
- Ressourcen- und Finanzprüfung: Sparvorschläge zur Reduktion des Ressourcenumfangs wurden soweit möglich bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung möglichst grosser Wirkung umgesetzt.
- Monitoring und Zuständigkeiten: Indikatoren und Monitoringansätze wurden definiert. Zuständigkeiten und Abstimmungsprozesse wurden mit Fachstellen konkretisiert.
- Integration neuer Ideen: Die eingegangenen Vorschläge wurden geprüft und punktuell integriert, wo Wirkung und Umsetzbarkeit der Idee gegeben war.

2.1.3. Kernaussage

Die externe Vernehmlassung hat eine breite Unterstützung für Klimamassnahmen, gleichzeitig aber auch Forderungen nach Fokussierung, Transparenz und ressourcen-effizienter Umsetzung aufgezeigt. Die Priorisierungs- und Sparprozesse haben zu notwendigen Anpassungen geführt. Aufgrund der eingereichten Anträge wurden eine weitere Ressourcenprüfung durchgeführt, der Gesamtkostenumfang und die Anzahl der Massnahmen reduziert sowie der Zeitrahmen auf 2027–2031 angepasst. Das vorliegende Massnahmenset wurde auf Wirkung, Kosten-Nutzen-Verhältnis und Umsetzbarkeit geprüft und zeitlich gestrafft. Mit den vorgenommenen Anpassungen werden rund 31.61 % der Gesamtkosten und 200 Stellenprozente reduziert. Mit weitergehenden Reduktionen würde man sich zunehmend von den gesetzten Klimazielen entfernen, was teurere Nachholmassnahmen zur Folge hätte.

3. Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau 2027–2031

3.1. Zweck des Massnahmenplans Klima

Der Massnahmenplan Klima zeigt auf, mit welchen Massnahmen der Kanton Thurgau die in der Klimastrategie definierten Ziele im Klimaschutz und in der Anpassung an den Klimawandel angehen möchte.

Zudem nimmt der Kanton mit dem Massnahmenplan Klima seine Vorbildfunktion gemäss KIG wahr, indem er bei eigenen Infrastrukturen, Prozessen und Beschaffungen konsequent Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel berücksichtigt.

Die Massnahmen decken alle Sektoren der Klimastrategie ab. Dabei werden verschiedene Massnahmeninstrumente wie Sensibilisierungs- und Beratungsangebote, Wissensgrundlagen, Planungen und Konzepte, Pilotprojekte, Anreize und Fördermassnahmen, gesetzliche Regelungen sowie die Wahrnehmung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand vorgeschlagen.

3.2. Aufbau des Massnahmenplans Klima

Nach zusammenfassenden und einleitenden Worten wird die Massnahmenplanung in einen Gesamtkontext gesetzt (Kapitel 2). Kapitel 3 gibt einen Überblick zu den Massnahmen. Anschliessend geht Kapitel 4 auf Wirkung und Zielerreichung ein. Finanzielle und rechtliche Auswirkungen der Massnahmen werden in Kapitel 5 dargelegt. Abschliessend ist die Umsetzung des Massnahmenplans in Kapitel 6 erläutert. Eine Gesamtschau der 71 Massnahmen ist im Anhang aufgeführt. Weitere Details zu den einzelnen Massnahmen und den notwendigen Ressourcen finden sich im separaten Dokument „Massnahmenblätter und Übersicht Massnahmen“.

Der Massnahmenplan umfasst 71 Massnahmen für 15 verschiedene Sektoren aus der Klimastrategie und drei Querschnittsfelder (Abbildung 1).

Dem Bereich Klimaschutz lassen sich 42, jenen der Anpassung an den Klimawandel 21 Massnahmen zuordnen. Acht Massnahmen betreffen die Querschnittsfelder (Abbildung 2).

49 Massnahmen sind Weiterentwicklungen bestehender Aktivitäten und 22 Massnahmen sind neu. 22 der 71 Massnahmen sind Schlüsselmassnahmen. Sie sind besonders wichtig, um die gesteckten Ziele zu erreichen. Sie reduzieren relevante Emissionsquellen oder Klimarisiken, verfolgen einen umfassenden Ansatz oder sind Voraussetzung für die kohärente Umsetzung weiterer Massnahmen. Sieben Massnahmen werden als „Quick Wins“ ausgewiesen. Sie sind rasch umsetzbar und wirken schnell. Sie können ohne zusätzliche Ressourcen (Sachmittel, Personal) und ohne Durchlaufen von politischen Prozessen umgesetzt werden.

Der Massnahmenplan Klima versteht sich als iterativer dynamischer Prozess. In den kommenden Jahren wird er regelmässig auf Aktualität überprüft. So sollen etwa die Weiterentwicklungen der nationalen und internationalen Vorgaben, technologische Innovationen und Entwicklungen, neueste Erkenntnisse aus der Forschung oder auch neue Ideen und Anregungen von Fachexpertinnen und Fachexperten der kantonalen Verwaltung und anderen Kantonen berücksichtigt und in einen künftigen Massnahmenplan Eingang finden können. Ergeben sich daraus neue prioritäre Massnahmen, können diese in den Massnahmenplan ab 2032 integriert werden. Somit bildet der Massnahmenplan Klima ein robustes Gerüst, das in regelmässigen Abständen aktualisiert und optimiert werden soll.

3.3. Umsetzung, Monitoring und Controlling

3.3.1. Umsetzung

Der Massnahmenplan Klima umfasst den Zeitraum 2027–2031 und wird unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Rahmenbedingungen etappiert umgesetzt. Bereits seit 2025 werden erste „Quick Wins“ umgesetzt.

Ab 2027 starten jene Massnahmen, die zusätzliche Sachmittel und personelle Ressourcen für die Umsetzung erfordern. Die Ressourcen werden schrittweise hochgefahren, um ihre Wirkung systematisch entfalten zu können.

Details zu den Umsetzungszeiträumen sind dem Dokument „Massnahmenblätter und Übersicht Massnahmen“ zu entnehmen.

3.3.2. Verantwortlichkeiten, Akteure, Zusammenarbeit

Für die Umsetzung des Massnahmenplans Klima ist eine koordinierte Zusammenarbeit mit verwaltungsinternen und -externen Akteurinnen und Akteuren zentral. Innerhalb der kantonalen Verwaltung sind folgende Akteurinnen und Akteure sowie Gremien geplant:

- Die Fachstelle Klima entspricht der weiterentwickelten bisherigen Klimakoordinationsstelle. Sie koordiniert die Umsetzung der Massnahmen, das Monitoring und die Berichterstattung.
- Die Ämter und Fachstellen sind für die Umsetzung ihrer Massnahmen verantwortlich und rapportieren jährlich an die Fachstelle Klima.
- Die Klimalenkung verantwortet auf strategischer Ebene die auftragskonforme Umsetzung des Massnahmenplans Klima und stellt den Informationsfluss sowie die Rapportierung zum Regierungsrat sicher.
- Das begleitende Klimagremium begleitet und berät die Klimalenkung in der Umsetzung und Weiterentwicklung des Massnahmenplans Klima mit wissenschaftlicher Expertise.

Mit folgenden Akteurinnen und Akteuren ausserhalb der kantonalen Verwaltung arbeitet der Kanton Thurgau im Rahmen der Umsetzung des Massnahmenplans Klima zusammen:

- Bund: Der Kanton Thurgau richtet seine Klimamassnahmen an den nationalen Vorgaben und Aktivitäten aus. Er wirkt im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten an bundesweiten Entwicklungen mit. Die Fachstelle Klima hält den Austausch mit dem Bund zur Klimapolitik, überträgt Bundesinformationen in kantonale Praxis, koordiniert die Umsetzung und informiert beide Seiten über relevante Entwicklungen. Die kantonalen Fachstellen betreuen ihre fachspezifischen Themen.
- Andere Kantone: Insbesondere mit Nachbarkantonen arbeitet der Thurgau in Projekten und Gremien wie dem Cercle Climat zusammen, um Synergien zu nutzen und erfolgreiche Ansätze gemeinsam voranzutreiben. Die Koordination erfolgt auch hier über die Fachstelle Klima.
- Gemeinden und externe Akteurinnen und Akteure: Sie können von der Planung und Umsetzung von Massnahmen betroffen sein und werden so früh wie möglich in die Prozesse eingebunden. Der Kanton pflegt den Dialog, Erfahrungsaustausch und die Zusammenarbeit mit den Gemeinden. Die Koordination und

Kommunikation mit den Gemeinden übernimmt grundsätzlich die Fachstelle Klima, für fachspezifische Belange sind die Fachstellen zuständig.

3.3.3. Kommunikation

Der Erfolg der kantonalen Klimapolitik hängt wesentlich vom Informationsfluss und Dialog ab. Eine Kommunikationskampagne begleitet die Umsetzung der Massnahmen. Hierdurch wird auch die Öffentlichkeit über die jährliche Umsetzung und nach fünf Jahren über den Stand der Zielerreichung informiert. Ein aktiver Austausch mit Gemeinden und externen Akteurinnen und Akteuren ist vorgesehen.

3.3.4. Monitoring und Controlling

Um den Umsetzungsstand zu beschreiben und den Erfolg der Massnahmen zu messen und zu bewerten, wird ein Monitoring- und Controllingsystem mit zwei Zyklen aufgebaut (Abbildung 3):

- Jährliches Vollzugscontrolling (Massnahmenebene; Umsetzungsstand der Massnahmen): Der Umsetzungsstand der Massnahmen wird im Rahmen eines jährlichen Vollzugscontrollings erhoben und im jährlichen Geschäftsbericht festgehalten.
- Fünfjährige Bilanzierung und Evaluation (Systemebene; Zielpfadbilanzierung und Wirkungsevaluation): 2031 erfolgt eine gesamthafte Würdigung des Umsetzungsstandes und der Zielerreichung des Massnahmenplans. Es wird Bilanz über die Massnahmen gezogen und entschieden, ob diese weitergeführt oder abgeschlossen werden. Die Bilanzierung zeigt zudem auch auf, wo der Kanton Thurgau bezüglich der Sektorziele steht. Erreicht der Kanton die Klimaziele nicht, werden Anpassungen und Verschärfungen des Massnahmenplans vorgenommen.

3.3.5. Wirkung und Zielerreichung

Die Klimastrategie Kanton Thurgau setzt Ziele zur Minderung der THG-Emissionen und Reduktion klimabedingter Risiken. Der Massnahmenplan Klima setzt in unterschiedlichen Sektoren an, die wesentlich zu den THG-Emissionen beitragen oder besonders von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sind. Er verstärkt die Wirkung bisheriger Handlungen. Generell ist festzuhalten, dass die Zielerreichung in erster Linie von wirtschaftlichen (v.a. Einsatz fossilfreier Technologien), gesellschaftlichen (klimaverantwortliches Handeln) und politischen Entwicklungen (v.a. Klimapolitik des Bundes) abhängt. Die Wirkung des kantonalen Massnahmenplans Klima kann deshalb nur in

diesem Gesamtkontext beurteilt werden. Eine quantitative Abschätzung der Wirkung der einzelnen Massnahmen ist weder machbar noch sinnvoll.

In der Anpassung an den Klimawandel liegen qualitative und längerfristige Ziele vor. Die Massnahmen stellen sicher, dass sich der Kanton in Richtung dieser Ziele bewegt und einen Beitrag zur Minimierung der Klimarisiken leistet. Die Anpassungsmassnahmen reduzieren Risiken wie Hitze, Wasserknappheit, Hochwasser, Naturgefahren und Biodiversitätsverlust. Fast alle Massnahmen verstehen sich als Entwicklungspfade der kantonalen Aktivitäten und können ausgeweitet werden. Dies erlaubt es, künftig Massnahmen bei Bedarf zu verstärken oder zurückzufahren.

4. Finanzielle Auswirkungen des Massnahmenplans Klima

4.1. Kosten

Für die Umsetzung der Massnahmen werden im Zeitraum 2027 bis 2031 zusätzliche Ressourcen für Sachmittel und Personal benötigt. Insgesamt bedarf es zusätzlicher Sachmittel von 4.32 Mio. Franken. Diese setzen sich aus einmaligen Sachmitteln von 0.95 Mio. Franken und jährlich benötigten Sachmitteln zwischen 0.59 und 1.06 Mio. Franken zusammen.

Zusätzlich erforderlich sind personelle Ressourcen im Gesamtumfang von 760 Stellenprozenten, die für den gesamten Umsetzungszeitraum 2027–2031 zu beantragen sind. Die jährlichen Stellenquanten liegen zwischen 470 und 675 Stellenprozenten. Die Stellen teilen sich auf in 520 unbefristete und 240 befristete Stellenprozente (Tabellen 1 und 2).

Gemäss der Gesamtkostenrechnung (Sachmittel und Personal, inkl. Sozialnebenkosten) entstehen für den Umsetzungszeitraum 2027–2031 Aufwände von gesamthaft rund 8.43 Mio. Franken, die sich jährlich zwischen 1.26 und 2.03 Mio. Franken bewegen. Auf die Anpassung an den Klimawandel entfallen 43 %, auf den Klimaschutz 27 % und auf die Querschnittsfelder 30 % der Aufwände. Weitere Details sind den Tabellen 1 und 2 zu den Gesamtkosten zu entnehmen.

Tabelle 1: Jährliche und gesamthaft anfallende zusätzliche Gesamtkosten und beantragte Personalressourcen für die Massnahmen von 2026–2031, aufgeteilt nach Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Querschnittsfelder.

Klimabereich	Zusätzliche Gesamtkosten ⁴ über die Jahre [in 1'000 Franken]						Summe der Gesamtkosten 2026–2031 [in 1'000 Franken]	Summe der beantragten Stellen von 2026–2031 [in %]
	2026	2027	2028	2029	2030	2031		
Klimaschutz	0	630.85	514.83	407.67	423.47	285.38	2'262.20	175
Anpassung an den Klimawandel	0	702.58	865.21	680.21	716.02	622.92	3'586.95	285
Querschnittsfelder	0	514.08	620.69	573.83	403.83	319.83	2'432.27	300
Total	0	1'847.52	2'000.74	1'661.71	1'543.32	1'228.13	8'281.41	760

Tabelle 2: Zusätzliche Gesamtkosten sowie die gesamthaft zusätzlich benötigten Personalressourcen für die Umsetzung der Massnahmen von 2026–2031 pro Sektor, Querschnittsfeld und Monitoring, Controlling.

Sektor	Zusätzliche Gesamtkosten (Sachmittel und Personal) über die Jahre [in 1'000 Franken]						Summe der Gesamtkosten [in 1'000 Franken]	Summe der beantragten Stellen [in %]
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2026–2031	2026–2031
Energieproduktion / -versorgung	0	0	67.16	0	0	0	67.16	5
Gebäude	0	189.58	168.22	143.22	143.22	85.93	730.17	100
Industrie und synthetische Gase	0	10.00	25.00	85.00	75.00	30.00	225.00	0
Verkehr und Raum	0	30.00	80.00	0	0	0	110.00	0
Landwirtschaft und Ernährung	0	456.19	411.19	411.19	472.80	401.19	2'152.24	180
Wald	0	35.00	55.00	55.00	55.00	55.00	255.00	0
Abfall, -bewirtschaftung und Abwasser	0	257.29	71.61	71.61	71.61	14.32	486.44	50

⁴ Gesamtkosten umfassen Finanzmittel und Personal.

Sektor	Zusätzliche Gesamtkosten (Sachmittel und Personal) über die Jahre [in 1'000 Franken]						Summe der Gesamtkosten [in 1'000 Franken]	Summe der beantragten Stellen [in %]
	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2026–2031	2026–2031
Konsum/Kreislaufwirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
Wasserwirtschaft und Hydrologie	0	243.22	421.86	321.86	321.86	321.86	1'630.68	120
Umgang mit Naturgefahren	0	0	0	0	0	0	0	0
Biodiversität	0	0	0	0	0	0	0	0
Gesundheit	0	32.16	0	0	0	0	32.16	5
Tourismus	0	0	0	0	0	0	0	0
Raumentwicklung	0	80.00	80.00	0	0	0	160.00	0
Öffentliches Beschaffungswesen	0	296.83	229.83	0	0	0	499.66	150
Forschung, Bildung und Sensibilisierung	0	72.64	96.97	156.97	126.97	92.97	546.51	30
Vorbildfunktion öffentliche Verwaltung	0	171.61	293.90	416.86	276.86	226.86	1'386.10	120
Begleitung Monitoring, Controlling	0	30.00	30.00	30.00	30.00	30.00	150.00	
Total	0	1'877.52	2'030.74	1'691.71	1'573.32	1'258.13	8'431.41	760

Die Gesamtkosten über den Umsetzungszeitraum von 2027 bis 2031 betragen 8.43 Mio. Franken.

4.2. Finanzierung

Zur Finanzierung der Umsetzung des Massnahmenplans Klima wird beim Grossen Rat mit separater Botschaft ein Rahmenkredit beantragt. Der Rahmenkredit schafft Planungssicherheit, ermöglicht eine koordinierte Umsetzung und erlaubt es dem Kanton, flexibel auf neue Erkenntnisse oder Entwicklungen zu reagieren. Die Umsetzung des Massnahmenplans steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Rahmenkredits, sofern damit zusätzliche Ressourcen in Form von Sachmitteln und Personal erforderlich sind. Als neue Ausgabe untersteht das Kreditbegehren der Volksabstimmung (§ 23 Abs. 1 Kantonsverfassung [KV; RB 101]).

4.3. Volkswirtschaftliche Betrachtung

Aufgrund der methodischen Komplexität und des Aufwands wurden die volkswirtschaftlichen Auswirkungen des Massnahmenplans nicht ermittelt. Dafür hätten die Massnahmen detaillierter ausgearbeitet werden und mit diversen Annahmen hinterlegt werden müssen. Eine Analyse für die Schweiz zeigt, dass Wohlfahrt, Beschäftigung und Bruttoinlandprodukt in allen Szenarien, die auf Netto-Null ausgerichtet sind, zunehmen im Vergleich zum Szenario „weiter wie bisher“, d.h. ohne weitere Klimaanstrengungen (BFE 2022⁵). Die Investitionen, die zur Erreichung des Netto-Null-Ziels von Privaten und der öffentlichen Hand notwendig sind, fördern die lokale Wertschöpfung, schaffen Arbeitsplätze und senken die Abhängigkeit vom Ausland.

Im Bereich der Anpassung an den Klimawandel sinken Risiken und potenzielle Schäden durch klimabedingte Veränderungen. Dies wiederum trägt zum Wohl der gesamten Bevölkerung und Wirtschaft bei. Kosten für Prävention sind deutlich geringer als jene zur Behebung allfälliger Schäden.

4.4. Nutzen der Klimapolitik

Bund und Kantone nehmen in der Erreichung des Ziels von Netto-Null-Emissionen und bei der Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels eine Vorbildfunktion wahr (Art. 10 Abs. 1 KIG). Der Massnahmenplan Klima liefert die Grundlage, um diese Aufgabe zu erfüllen. Mit der Klimastrategie Kanton Thurgau hat sich der Regierungsrat dazu bekannt, seine Verantwortung in der Klimapolitik wahrzunehmen, seinen Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf unter 2 °C (idealerweise 1.5 °C) zu leisten, die Energiewende voranzutreiben und die THG-Emissionen zu senken. Der Kanton fördert

⁵ Bundesamt für Energie (BFE). 2022. Energieperspektiven 2050+, Volkswirtschaftliche Auswirkungen, Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse. 2022.

mit dem vorliegenden Massnahmenset, das gezielt priorisiert, eine klimaschonende Zukunft.

Eine nachhaltige Energieversorgung und vorausschauende Klimapolitik machen den Kanton Thurgau unabhängiger von externen Märkten und vom Ausland, z.B. beim Import von fossilen Energien. Der Ausbau erneuerbarer Energien lässt Investitionen in regionale Bau-, Planungs- und Beratungsunternehmen fliessen, womit die lokale Wertschöpfung gesteigert wird. Regionalen und innovativen Unternehmen ergeben sich Marktchancen. Lokale Arbeitsplätze werden geschaffen, etwa in KMU in den Bereichen Heizungsinstallationen oder Fassaden-Photovoltaik oder in Landwirtschaftsbetrieben, die lokale, nachhaltige Produkte produzieren. Investitionen in Klimaschutz tragen somit dazu bei, dass die Auswirkungen des Klimawandels handhabbar und die Kosten wirtschaftlich tragbar bleiben.

Ohne Klimamassnahmen nehmen die monetären und nicht-monetären Kosten durch negative Folgen durch Klimaänderungen mit der Zeit immer mehr zu. Rasches Handeln zahlt sich aus. Je später die THG-Emissionen reduziert werden, desto schneller muss die Transformation hin zu Netto-Null gelingen.

Die Schweiz und somit auch der Thurgau sind von den Auswirkungen des Klimawandels mit zunehmenden Extremereignissen stark betroffen. Eine vorausschauende Klimapolitik leistet einen Beitrag zur Minderung von Hitzeextremen und Naturgefahren, die sich negativ auf die Gesundheit der Bevölkerung, Wirtschaft und Siedlungsgebiete auswirken können. Schäden an Infrastrukturen, Ausfälle in der Landwirtschaft oder Einschränkungen in der Energieversorgung können mit wirksamen Klimamassnahmen reduziert und somit Klimarisiken vermindert werden. Sie tragen dazu bei, unsere Lebensqualität und Lebensräume zu bewahren.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, vom Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau 2027–2031 Kenntnis zu nehmen.

Der Präsident des Regierungsrates

Der Staatsschreiber



15/15

Beilagen:

- Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau 2027–2031
- Massnahmenblätter und Übersicht über Massnahmen 2027–2031 (nur elektronischer Versand)
- Beschlussesentwurf
- Mitwirkungsbericht (nur elektronischer Versand)

Entwurf des Regierungsrates

**Beschluss des Grossen Rates über den Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau
2027–2031**

vom

Vom Massnahmenplan Klima Kanton Thurgau 2027–2031 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariats